

**Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund**

Nr. 35

18.2.1974

VERLÄNGERUNG DER DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG
INFORMATIK

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS

Herausgegeben im Auftrag des Rektors
der Universität dortmund

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES SENATS DER UNIVERSITÄT
DORTMUND

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 90. Sitzung vom 7.2.1974 eine Änderung der Geschäftsordnung des Senats der Universität Dortmund vom 24.5./7.6.1973 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23 v. 17.7.1973) beschlossen:

Als neuer Paragraph 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Senats der Universität Dortmund wird folgender Absatz eingefügt:

"Legt eine Abteilung dem Senat zur Beschlußfassung den Entwurf einer Studien- oder Prüfungsordnung vor, welche für die Studenten vorschreibt, Kenntnisse zu erwerben oder nachzuweisen, die inhaltlich in den Bereich der Lehre einer anderen Abteilung gehören, so muß sie zuvor das Einverständnis der betroffenen Abteilung einholen; eine entsprechende Erklärung ist dem Entwurf beizufügen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Senat nach Anhörung beider Abteilungen.

Absatz (8) bleibt unberührt."

VERLÄNGERUNG DER DIPLOM-PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DIPLOMPRÜFUNG
IM FACH INFORMATIK

Entsprechend dem Antrag vom 22. Januar 1974 wird die mit Erlaß vom 23. Mai 1973 erteilte vorläufige Genehmigung der Diplom-Prüfungsordnung für das Fach Informatik (Amtliche Mitteilungen Nr. 25 vom 27. Juli 1973) bis zum Ende des Sommersemesters 1974 verlängert.